



## Fachkommission 'Berufliche Integration'

### Arbeitsgruppe 'Praktische Ausbildung'

#### *Ausbildungsprogramm*

für die '*Praktische Ausbildung*' (PrA) gemäss INSOS-Richtlinien vom 31. Januar 2007. Sie dient als Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit in der freien Wirtschaft oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte gemäss Art. 16 Abs. 2 Bst. a IVG sowie Rz 3010 und 3013 des Kreisschreibens über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art (KSBE).

## 1. Berufsbezeichnung

### Gärtner\*innen PrA

## 2. Ausbildungsziel

### 2.1. Allgemeine Ziele

- Förderung der individuellen Neigungen und Eignungen im Bereich Gärtnerei.
- Erwerb und Optimierung von entsprechenden beruflichen Fertigkeiten
- Festigung und Erweiterung der allgemeinen und schulischen Kenntnisse
- Aufbau elementarer Berufskennnisse
- Möglichst selbstständige und produktive Arbeitsweise
- Entwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Dies alles im Sinne einer sowohl individuellen als auch stufengerechten Ausbildung.

## 3. Handlungskompetenzen

### 3.1 Fachkompetenzen

- Erkennen der mit einzelnen Tätigkeiten verbundenen Unfallgefahren und Gesundheitsschädigungen sowie situations- und fachgerechter Einsatz der vorgeschriebenen Schutzausrüstungen und -vorrichtungen im Arbeitsalltag
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Werkzeuge und Materialien kennen und handhaben
- Böden, Erden und Kultursubstrate bearbeiten und herrichten
- Beete einteilen und planieren
- Generative und vegetative Vermehrung nach den herkömmlichen Arten und Techniken einbringen sowie abdecken, angießen und etikettieren
- Pflanzen pikieren
- Ein- und umtopfen
- Pflanzen pinzieren
- Pflanzen setzen, nach Angabe aufstellen und giessen

- Verunkrautung verhindern und mit mechanischen Mitteln bekämpfen
- Mithilfe beim Dämpfen der Erdflächen
- Mithilfe beim Ernten, Rüsten der verschiedenen Gemüsearten
- Mithilfe beim Pflücken der Schnittblumen und ladenfertig Rüsten
- Gemüse -Schnittblumen erkennen und benennen
- Mithilfe in der Friedhofspflege
- Mithilfe bei der Pflege und Wartung von Maschinen

## **3.2 Methodenkompetenzen**

- Bewältigung eines ganzen Arbeitstages unter Einhaltung der geltenden Arbeitszeiten
- Einfache Anweisungen und Anleitungen entgegennehmen, aufnehmen und anwenden
- Möglichst ausdauerndes und konstantes Arbeitstempo
- Arbeitstechniken erlernen, üben und anwenden
- Saubere, zuverlässige sowie möglichst selbstständige und produktive Arbeitsweise
- Lernhilfen und -strategien kennen lernen, annehmen und anwenden

## **3.3 Sozial- und Selbstkompetenzen**

- Motivation und berufliche Identifikation
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Positive Einstellung zu Ausbildung und Arbeit
- Sorgfältiger Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien
- Einordnen in ein bestehendes Arbeitsteam
- Beachten von Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und in den dazugehörigen Räumlichkeiten
- Der Norm entsprechende Umgangsformen und Verhaltensweisen im Arbeits- und persönlichen Alltag sowie in der Öffentlichkeit

## **4. Ausbildungsform**

### **4.1 Ausbildungsplatz**

Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgen betriebsintern in der Bildungsstätte Sommeri. Die Lernenden erfahren ihre Ausbildung innerhalb der Abteilung Gärtnerei (Gemüsebau, Schnittblumen und Topfpflanzen). Durch die Bearbeitung von externen Kundenaufträgen wird den Lernenden die Möglichkeit geboten, die Gesetzmässigkeiten des produktiven Arbeitens kennen zu lernen und sich einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsrhythmus sowie das nötige Qualitätsbewusstsein anzueignen. Durch stetes Üben und Ausführen von sich wiederholenden Tätigkeiten werden sie mit den vorkommenden Arbeiten vertraut gemacht, die einzelnen Arbeitsschritte intensiv trainiert und eine Leistungsfähigkeit angestrebt, die wirtschaftlich verwertbar ist (gemäss KSBE Rz 3010). Besonders geachtet wird auf eine möglichst selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise.

## 4.2 Unterricht

Der theoretische Unterricht steht in engem Bezug zur praktischen Ausbildung und zum Lebensalltag und umfasst gemäss INSOS-Richtlinien mindestens 6 Wochenlektionen. Er vermittelt niveaubezogen die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten (berufskundlicher Unterricht) und gibt Hilfen zur möglichst selbstständigen Bewältigung des persönlichen Alltags (allgemein bildender Unterricht). Gleichzeitig berücksichtigt er die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der Lernenden.

<b>Fächer</b>	<b>Lektionen pro Woche</b>
Allgemein bildender Unterricht	3
Berufskundlicher Unterricht	2
Turnen und Sport	2
Werken, Textil nicht Textil im Wechsel mit Kochen	2
Lehrlingsrat	1

## 5. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Je nach Situation, spätestens aber nach halber Ausbildungszeit, erfolgt eine Standortbestimmung. Vor dem Ausbildungsende findet eine Schlussbesprechung statt. Zu Standortbestimmungen und Besprechungen werden jeweils alle beteiligten Parteien eingeladen.

## 6. Qualifikationsverfahren

Zum Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die *'Praktische Ausbildung'* gemäss INSOS-Richtlinien absolviert hat.

Das Qualifikationsverfahren wird vom Ausbildungsbetrieb organisiert und besteht aus einer Überprüfung der Handlungskompetenzen gemäss Abs. 3.1 bis 3.3 dieses Ausbildungsprogramms sowie gemäss INSOS-Richtlinien Abs. 6.1 und 6.2.

## 7. Berufsattest PrA

Nach beendeter Ausbildung wird der lernenden Person via INSOS ein Berufsattest sowie ein Ausbildungszeugnis abgegeben und zuhanden der IV-Stelle ein Schlussbericht verfasst. Die erworbenen Fachkompetenzen werden auf einem Beilageblatt zum Berufsattest individuell und einzeln aufgeführt und berechtigen die Inhaber, fortan den Titel **'GärtnerpraktikerIn PrA'** zu führen.